

Informationsblatt für Eltern

Antragsverfahren in der Kindertagespflege

Sie haben einen Platz bei einer Kindertagespflegeperson finden können und sich dafür entschieden, dass Ihr Kind dort betreut wird. Für das weitere Vorgehen möchten die Mitarbeiterinnen des Familienservicebüros der Stadt Laatzen Ihnen folgende Informationen auf den Weg geben: Sie schließen zunächst mit der Kindertagespflegeperson einen privatrechtlichen Vertrag ab. Dieses sollte unbedingt schriftlich erfolgen. Sollte es sich um eine Großtagespflegestelle handeln, so ist es erforderlich, dass Sie den Vertrag mit einer einzelnen Tagespflegeperson abschließen. Im Tagespflegevertrag regeln Sie die wesentlichen Punkte: Betreuungszeit, Beginn des Vertrages, Regelungen bei Krankheit und Urlaub, Kündigungsfrist, Schweigepflicht, Angabe, wer das Kind abholen darf, Fotos, Ärztliche Vollmacht, eventuelle Zusatzkosten und weitere Absprachen.

Anschließend stellen Sie bei der Stadt Laatzen den [„Antrag auf Förderung von Kindern in Tagespflege“](#) für das angestrebte Betreuungsverhältnis. Damit beantragen Sie die finanzielle Förderung der Kindertagespflege für Ihr Kind. Die Stadt prüft, welcher Betreuungsumfang Ihnen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen zusteht.

Ebenso wird berechnet, ob und in welcher Höhe Sie einen Elternbeitrag zu leisten haben. Dieser Kostenbeitrag ist abhängig von der Höhe Ihrer Einkünfte und weiterer Faktoren, die individuell berechnet werden. Hierfür müssen Sie den [„Wirtschaftlichen Fragebogen“](#) ausfüllen und es werden Nachweise über Ihre Einkünfte und Ausgaben benötigt. Der Kostenbeitrag wird anhand der Anzahl der vereinbarten Betreuungsstunden berechnet. In den [„Erläuterungen“](#) finden Sie Erklärungen zum Wirtschaftlichen Fragebogen.

Der gesamte Antrag ([„Antrag auf Förderung von Kindern in Tagespflege“](#) und [„Wirtschaftlichen Fragebogen“](#)) muss vor Beginn der Betreuung bei der Stadt Laatzen abgegeben werden.

Der Betreuungsumfang richtet sich unter Anderem nach dem Alter Ihres Kindes. Ab dem ersten Geburtstag wird ein Umfang von höchstens 8 Stunden täglich gefördert. Ist eine Betreuungszeit von mehr als acht Stunden erforderlich, sprechen Sie uns bitte an. Es ist dann zusätzlich eine Arbeitszeitbescheinigung von Ihrem Arbeitgeber oder Ihrer Ausbildungsstelle notwendig.

Alle Unterlagen für die Antragsstellung sind auch auf der Homepage der Stadt Laatzen unter www.laatzen.de/Familien/Kinderbetreuung/Kindertagespflege hinterlegt.

Für Fragen zur Berechnung Ihres Kostenbeitrages oder Fragen zur Antragstellung wenden Sie sich bitte an Frau Katharina Klose unter Telefon (0511) 8205-5321, Rathaus Marktplatz 13 in Raum 623 oder an Frau Krysia Stamm, Telefon (0511) 8205-5513, Raum 623 oder per Email unter tagespflege@laatzen.de.

Für Fragen zur Betreuung Ihres Kindes oder zu Kindertagespflege wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen im Rathaus Marktplatz 13, Frau Angelika Bolte, Telefon (0511) 8205-5504, Raum 612, oder Frau Maren Fandrich, Raum 613, Telefon (0511) 8205-5510 oder per Email unter familienservicebuero@laatzen.de

Bitte beachten Sie auch unser [Hinweisblatt zur Eingewöhnung](#) in der Kindertagespflege. Wir wünschen Ihnen einen guten Start und ein gutes Gelingen für die Betreuung Ihres Kindes.